

Leitfaden: Erste Schritte für ukrainische Flüchtlinge in Bonn

(Stand 01.04.2022)

1. Wenn die geflüchteten Personen noch keine (vorübergehende) **Unterkunft** in Bonn haben, gehen sie zur **Erstanlaufstelle der Stadt Bonn** (in Zusammenarbeit mit dem DRK) in der Budapester Str. (im Stadtzentrum hinter dem Haus der Bildung vor dem alten Windeck-Bunker).

2. Sie können **SOFORT** per Mail **Leistungen** (nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – obwohl sie de facto keine Asylbewerber sind) und eine **Krankenversicherung** beim Sozialamt beantragen:

a) Mail an asyblg@bonn.de: „Ich/Wir kommen aus der Ukraine und möchten Leistungen beantragen. Vollständige Namen, Geburtsdaten“ + Fotos von den (bestenfalls biometrischen) Reisepässen, sonst Ausweisen anhängen.

b) Das Sozialamt schickt das Antragsformular, Datenschutzhinweise, etc. zurück.

c) Antrag ausfüllen (rückdatiert auf Ankunftsdatum in Bonn), Datenschutzerklärung unterschreiben, **digitales Passfoto** (könnt ihr auch mit euren Handys vor neutralem Hintergrund machen) für die KV-Karte anhängen (Kinder unter 14 Jahren brauchen noch kein Passfoto). Die Meldebescheinigung (Bürgeramt) und die Fiktionsbescheinigung (Ausländeramt) können nachgereicht werden.

d) Es ist hilfreich, eine **deutsche Kontoverbindung** anzugeben – es muss nicht die eigene sein, sondern kann auch die von Freunden/Familienangehörigen sein. Wenn das keine Option ist, kann auch per Mail an dieselbe Adresse ein Termin beim Sozialamt vereinbart werden, um einen Scheck abzuholen, den man bei jeder Bank gegen Bargeld einlösen kann. Ein eigenes Konto kann nur mit einer Meldebescheinigung eröffnet werden.

3. **Termin beim Bürgeramt zur Anmeldung** machen, entweder über das Online-Terminvergabesystem oder (vermutlich schneller) via Mail an buengeramt@bonn.de: „Ich/Wir kommen aus der Ukraine und möchten uns anmelden. Geben Sie uns bitte einen Termin. Vollständige Namen, Geburtsdaten“. Zum Termin mitzubringen sind ALLE Personen, die Reisepässe und folgende ausgefüllte Dokumente:

https://www.bonn.de/medien-global/amt-33/33_4_064_Anmeldung.pdf

https://www.bonn.de/medien-global/amt-33/33_4_065_Wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Auch ohne Mietvertrag kann einfach die vorübergehende private Unterkunft angegeben werden. Flüchtlinge, die von der Stadt Bonn untergebracht sind, bekommen eine Wohnungsgeberbestätigung vom Sozialamt.

4. **Termin im Ausländeramt** machen über ukraine@bonn.de: „Ich/Wir haben uns im Bürgeramt angemeldet. Ich/Wir möchten eine **Aufenthaltserlaubnis beantragen**. Vollständige Namen, Geburtsdaten“. Was zum Termin mitzubringen ist, kann dem Terminalscheiben entnommen werden. Es werden jedenfalls weitere Passfotos gebraucht. Beim Termin stellt die Ausländerbehörde sofort Fiktionsbescheinigungen aus, das sind vorläufige Aufenthaltserlaubnisbescheinigungen, bis die elektronische Karte da ist.

5. Mit der Fiktionsbescheinigung (= Aufenthaltserlaubnis) haben ukrainische Flüchtlinge sofort auch eine **Arbeitserlaubnis**. Damit können sie sich im **Integration Point** melden, um den Berechtigungsschein für einen **Integrationskurs** (= Deutschkurs) zu bekommen. Ukrainische Flüchtlinge haben ein Anrecht auf einen Integrationskurs, sind aber nicht zur Teilnahme verpflichtet. Termine kann man anfragen über die Mailbox: 0228-9242300 (wird einmal am Tag abgehört und dann zurückgerufen, wenn Anliegen und Rückrufnummer genannt werden) oder zusammen mit der Kopie der Fiktionsbescheinigung oder des Aufenthaltstitels per Mail an bonn.ip@arbeitsagentur.de. Bestenfalls schickt man auch gleich schon den ausgefüllten Anmeldebogen mit:

https://www.jobcenter-bonn.de/wp-content/uploads/2020/08/200814_Meldebogen_IP-Neukunde_2020.pdf

6. **Kinder im schulpflichtigen Alter** müssen beim Schulamt gemeldet werden. Ansprechpartnerin für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist Frau Jennifer Martin unter 01590 1913017 oder ifk@bonn.de: „Wir kommen aus der Ukraine und möchten folgende schulpflichtige Kinder anmelden: Namen, Geburtsdaten, (vorläufige) Meldeadresse.“

7. **Kinder im Kindergartenalter** können aktuell bis zu sechs Wochen als Besuchskinder in Kitas aufgenommen werden. Das kann ganz flexibel – auch wenige Stunden am Tag – gehandhabt werden. Ansprechpartner ist das Familienbüro der Stadt Bonn: familienbuero@bonn.de / 0228 774070. Für einen längerfristigen Kindergartenplatz meldet man sich über das [KitaNET](#) der Stadt Bonn an. So oder so macht es erfahrungsgemäß aber Sinn, naheliegende Kindergärten zusätzlich persönlich zu kontaktieren.

8. **ÖPNV**: Menschen, die sich mithilfe eines ukrainischen Pass ausweisen können, dürfen bis auf weiteres kostenlos den öffentlichen Personennahverkehr im gesamten VRS-Gebiet nutzen (Bahnen, Busse und Nahverkehrszüge).

9. **Deutsches Bankkonto**: Nach der Anmeldung des Wohnsitzes und Vorlage eines biometrischen Ausweis-Dokuments können ukrainische Flüchtlinge bei allen Sparkassen ein kostenloses Girokonto eröffnen.

Adressen:

Bürgeramt der Stadt Bonn

Dienstleistungszentrum
Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Ausländeramt und Leistungsabteilung des Sozialamts der Stadt Bonn

Oxfordstraße 19, 53111 Bonn

Schulamt der Stadt Bonn

Sankt Augustiner Straße 86, 53225 Bonn-Beuel

Familienbüro der Stadt Bonn - Beratungsstelle

Loggia am Stadthaus (Hausnummer 2-4)
Thomas-Mann-Straße 2-4, 53111 Bonn

Integration Point Bonn

Rochusstraße 4, 53123 Bonn-Duisdorf